

Forderungspapier zum Mehrwegschutz

1. Zielquote für Mehrweggetränkeverpackungen umsetzen

Die Wiederbefüllung von Getränkeverpackungen spart im Vergleich zur Neuherstellung erhebliche Mengen an Ressourcen, Energie und Treibhausgasemissionen ein und sollte besonders gefördert werden. Während Mehrweggetränkeverpackungen Abfälle vermeiden und die oberste Stufe der fünfstufigen Abfallhierarchie umsetzen, entspricht das Recycling von Einweggetränkeverpackungen lediglich der dritten Stufe der Abfallhierarchie. Deshalb muss die Politik, das noch immer weltweit größte Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen schützen und fördern.

Eine Erreichung der seit dem 1. Januar 2019 gültigen Mehrwegquote von 70 Prozent im Verpackungsgesetz sollte bis Ende 2021 erfolgen. Sollte die Mehrwegquote jedoch nicht ausreichend steigen – und davon ist bei der derzeitigen Marktentwicklung auszugehen – sind gemäß einem Entschließungsantrag des Bundestages vom 28. März 2017 „weitergehende rechtliche Maßnahmen“ zu entwickeln. Eine solche Maßnahme kann die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen in Höhe von 20 Cent zusätzlich zum Pfand sein, wie diese bei Alkopops seit Jahren besteht.

Forderung:

- » Umsetzung der Mehrwegquote für Getränkeverpackungen von 70 Prozent aus dem Verpackungsgesetz bis Ende 2021 und frühzeitige Sanktionierung des Unterschreitens der Quotenverpflichtung.

2. Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen zusätzlich zum Pfand

Deutschland ist mit 227 kg pro Kopf und Jahr Europameister beim Verpackungsmüll und liegt damit 20 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. Dieser Trend wird durch den deutschlandweiten Jahresverbrauch von mehr als 470.000 Tonnen Kunststoff für die Herstellung von ca. 16,4 Milliarden Einwegplastikflaschen weiter vorangetrieben. Discounter bieten mit wenigen Ausnahmen Getränke nur in Einweg an und auch auf Seiten der Hersteller werden Produkte immer häufiger in Dosen abgefüllt. Die alleinige Einführung eines Pflichtpfands auf unökologische Einweggetränkeverpackungen führte nur in Teilbereichen zu der gewünschten nachhaltigen Lenkungswirkung zugunsten von Mehrweggetränkeverpackungen. Es braucht daher dringend weitergehende Instrumente, die über den Produktpreis die Kaufentscheidung beeinflussen und die negativen Umweltauswirkungen von abfallintensiven Einweggetränkeverpackungen widerspiegeln.

Eine zusätzliche, nicht zurückzuerstattende Abgabe in Höhe von mindestens 20 Cent pro Einweggetränkeverpackung (zusätzlich zum Einwegpfand) würde zu der benötigten Lenkungswirkung in Richtung ressourcenschonender und abfallarmer Mehrwegsysteme führen. Im Bereich der Alkopops wird eine solche Abgabe seit vielen Jahren sehr erfolgreich umgesetzt. Die Einnahmen aus der Abgabe sollten von den Landesumweltstiftungen zur Förderung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Förderung von Mehrweg verwendet werden.

Forderung:

- » Einführung einer zusätzlich zum Einwegpfand zu erhebenden Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent.

3. Kennzeichnung von Getränkeverpackungen verbraucherfreundlich umsetzen

Eine aktuelle Umfrage von Kantar Emnid belegt, dass auch 17 Jahre nach der Einführung des Einweg-Pfandes nur 53 Prozent der Bevölkerung wissen, dass es neben bepfandeten Mehrwegflaschen auch bepfandete Einwegflaschen gibt. Um die weiterhin bestehenden Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für Verbraucher zu minimieren, hat die Bundesregierung im Verpackungsgesetz ab 1.1.2019 eine Kennzeichnung am Verkaufsort in unmittelbarer Nähe zum Produkt festgelegt. Dies ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, Tests der DUH belegen jedoch nach wie vor Probleme bei der Umsetzung in großen Supermärkten. Neben fehlenden Hinweisen und zu kleinen Schildern, ist insbesondere die falsche Kennzeichnung von Einweg als Mehrweg problematisch. Daher fordert die „Mehrweg-Allianz“ die Einführung einer zusätzlichen Kennzeichnung direkt auf der Verpackung.

Forderung:

- » Zusätzliche Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Getränkeverpackungen mit dem Wort „EINWEG“ oder „MEHRWEG“ auf der Verpackung – möglichst in Verbindung mit dem Mehrwegzeichen bzw. dem DPG-Logo.

4. Ausweitung der Einwegpfandpflicht

Derzeit werden einzelne Produktsegmente vom Pflichtpfand ausgenommen. Dies führt bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Verwirrung und zur Schwächung bestehender Mehrwegsysteme. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieselbe Einwegplastikflasche mit Cola bepfandet, aber mit Saft unbepfandet ist. Zudem sinkt die Mehrwegquote in von der Einwegpfandpflicht ausgenommenen Bereichen besonders stark und beträgt im Fruchtsaftbereich aktuell weniger als 10 Prozent. Im von der Einwegpfandpflicht umfassten Mineralwasserbereich hat sich die Mehrwegquote bei 37 Prozent und im Erfrischungsgetränkebereich bei 25 Prozent stabilisiert.

Aus Sicht der Unterzeichner des Forderungspapiers ist eine Vereinfachung der Einwegpfandpflicht notwendig, die anhand der Getränkeverpackung festgelegt werden muss. Die Einwegpfandpflicht sollte deshalb auf alle Einwegplastikflaschen und Getränkedosen ausgeweitet werden – mindestens jedoch auf die Segmente Säfte und Nektare. Auch der Bundesrat hat am 13. März 2020 eine Entschließung zur Ausweitung des Einwegpfandes auf alle Einwegplastikflaschen und Getränkedosen verabschiedet. Das Ziel der Einwegpfandpflicht, Kaufentscheidungen zugunsten von Mehrweg zu beeinflussen, die Vermüllung der Umwelt zu verringern und ein hochwertiges Recycling zu ermöglichen, sollte für alle Einwegplastikflaschen und Getränkedosen gleichermaßen und unabhängig vom Füllgut gelten.

Forderung:

- » Ausdehnung der Einwegpfandpflicht auf alle Einwegplastikflaschen und Getränkedosen – mindestens jedoch auf die Getränkesegmente Säfte und Nektare.

Kontakt:

Barbara Metz, Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin Deutsche Umwelthilfe e.V.
0170 7686923, metz@duh.de

Thomas Fischer, Leiter Kreislaufwirtschaft Deutsche Umwelthilfe e.V.
030 2400 867 43, 0151 18256692, fischer@duh.de

Dr. Jens Oldenburg, Geschäftsführer Stiftung Initiative Mehrweg
0172 1757311, j.oldenburg@stiftung-mehrweg.de

Dirk Reinsberg, Geschäftsführender Vorstand Bundesverband des Deutschen Getränkefach-
großhandels e.V.
0211 683938, reinsberg@bv-gfgh.de

Günther Guder, Geschäftsführender Vorstand PRO MEHRWEG – Verband zur Förderung von
Mehrwegverpackungen e.V.
0172 2424950, guder@promehrweg.de

Roland Demleitner, Geschäftsführer des Verbandes Private Brauereien Deutschland e.V.
0171 5311444, info@private-brauereien-deutschland.de

Andreas Vogel, Vorstand des Verbandes des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V.
0171 8611011, vogel@getraenke-einzelhandel.de